



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

zum **Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein BayernFonds- und Finanzagentur-Gesetz (BayFoG);**

hier: **Institutioneller Rahmen BayFoG
(Drs. 18/7141)**

Der Landtag wolle beschließen:

Art. 4 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags kann dazu einen Unterausschuss einrichten, der die Rechte und Pflichten des Ausschusses im Rahmen dieses Gesetzes wahrnimmt.“

Begründung:

Im Hinblick auf eine kurzfristige Berichterstattung sowie eine Einbindung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen bei Entscheidungen wird damit eine organisatorische Erleichterung geschaffen. Dazu ist anzumerken, dass gemäß Geschäftsordnung jede Fraktion in Unterausschüssen vertreten ist.